



Niederschrift über die Dringlichkeitssitzung

des Gemeinderates Hütchenhausen (01 RAT - 8/XII)

am Montag, 16. Januar 2023

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütchenhausen,

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsende: **20:00 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Matthias Mahl

1. Beigeordneter

Volker Nicolay

Beigeordneter

Andreas Huber

entschuldigt

Achim Wätzold

kam während TOP 1 (19.33 Uhr)

Ratsmitglieder

Hans-Joachim Becker

entschuldigt

Paul Feth

Sascha Gensinger-Hirsch

Stefan Höbel

Hermann Jung

Miriam Jung

entschuldigt

Ottmar Jung

Carmen Junker-Mohr

entschuldigt

Eugen Kempf

Ulrich Kohl

Tanja Kühn

entschuldigt

Lars Kurz

David Nau

Dieter Reichow

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Volker Schneider

Ralph Straus

Axel Theobald

Schriftführer

Stefan Weisenauer

Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Georg Leydecker

Geschäftsführer der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

Willi Maue

Von der RHEINPFALZ als Vertreter der Presse sowie 1 Zuhörer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende lässt über die Zulässigkeit als Dringlichkeitssitzung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 3 GemO abstimmen. Die 16 anwesenden Ratsmitglieder stimmen alle für eine Zulassung als Dringlichkeitssitzung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist somit gegeben.

Der Tagesordnungspunkt wird redaktionell von

„Beratung und Beschlussempfehlung zu "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie zu den Preisen für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zum **1. Februar 2023**“

auf

„Beratung und Beschlussempfehlung zu "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie zu den Preisen für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zum **1. März 2023**“

geändert.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Beratung und Beschlussempfehlung zu "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie zu den Preisen für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zum 1. März 2023

01/62/2022

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: Beratung und Beschlussempfehlung zu "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie zu den Preisen für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zum 1. März 2023

Sachverhalt:

Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgerufene Energiewende schreitet weiter voran und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien drängt auf den Markt. Der politische Wunsch auf der einen Seite und die Kosten für die Erzeugung und Verteilung der erneuerbaren Energie, müssen auf die Allgemeinheit – sprich den Endkunden – umgelegt werden.

Staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern

Die damit verbundenen staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern entwickeln sich immer mehr zum Preistreiber. Darauf haben wir als lokaler und kommunaler Energieversorger keinen Einfluss. Der Strompreis setzt sich, neben den eigentlichen Beschaffungs- und Vertriebskosten, aus zwei weiteren wesentlichen Bestandteilen zusammen. Dies sind die Netzentgelte und die verschiedenen staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern.

Als Haupttreiber schlug hier bis 2022 die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu Buche, die gegenüber dem Jahr 2021 zunächst um 2,777 ct/kWh gesenkt wurde und zum 1. Juli 2022 auf Null gesetzt wurde.

Die Umlage nach § 17 f EnWG, die sogenannte Haftungsumlage für Offshore Windkraft unterlag in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen. Für 2022 erfolgte eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 0,024 ct/kWh und bewegt sich nun wieder auf dem Niveau der Jahre 2019 u. 2020. Für 2023 ist mit einer erneuten Erhöhung von 0,172 ct/kWh auszugehen, so dass der Wert für die Umlage nun 0,591 ct/kWh. Die Umlage dient zur Förderung und Ausbau von Windkraftanlagen und soll als eine Art Haftungsregelung das Risiko für Investoren mindern.

Die Umlage für „Abschaltbare Lasten“ unterlag in den letzten Jahren ebenfalls einigen Schwankungen. Für 2022 erfolgte ein Rückgang für das erste Halbjahr auf 0,003 ct/kWh und zum 1. Juli 2022 wurde die Umlage auf den Wert 0 gesenkt. Für 2023 beträgt der Wert ebenfalls 0. Die Erhebung dieser Umlage finanziert die Bereitstellung von Abschaltleistung, in der große Stromabnehmer sich verpflichten können, zeitweise aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz genommen zu werden. Dafür erhalten die Stromabnehmer ein Entgelt.

Die Umlage zur Novellierung der Stromnetzentgeltverordnung nach § 19 Abs. 2 wurde in den Vorjahren mal erhöht und mal gesenkt. Doch seit dem Jahr 2019 folgt praktisch jährlich eine erneute Erhöhung. Nach einer moderaten Erhöhung von 0,005 auf 0,437 ct/kWh für das Jahr 2022 folgt nun für 2023 eine Senkung von 0,020 ct/kWh auf nunmehr 0,417 ct/kWh. Die Belastungen aus dieser Umlage, dienen zur Finanzierung der Entlastung und Befreiung von stromintensiven Betrieben von den Netzentgelten.

Parallel dazu wurde die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in den Vorjahren stets gesenkt. Doch nach einer Erhöhung für das Jahr 2022 von 0,124 ct/kWh auf 0,378 ct/kWh, erfolgt für das Jahr 2023 eine moderate Senkung von 0,021 ct/kWh auf nunmehr 0,357 ct/kWh. Dieser Aufschlag dient zur Erzeugung von Strom und Wärme und soll gleichzeitig den Einsatz der Ressourcen schonen.

Diese staatlichen Abgaben und Umlagen sind gesetzliche Mehrbelastungen, die wir als Gemeindewerk in Rechnung gestellt bekommen und letztlich an den Endkunden weitergegeben müssen. Im Moment beeinflussen diese Bestandteile inklusive der Umsatzsteuer zu ca. 27 % den Strompreis.

Insgesamt führen die staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern zu einer **Senkung von netto 1,732 ct/kWh.**

Staatliche Abgaben, Umlagen, Steuern (Angaben in ct/kWh)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2023 zu 2022
Netz							
Umlage § 18 AblaV (Abschaltbare Lasten)	0,007	0,009	0,002	0,000	0,000	0,000	-0,002
Umlage § 17 f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	0,416	0,395	0,419	0,591	0,700	0,710	0,172
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	0,358	0,432	0,437	0,417	0,430	0,440	-0,020
KWKG-Umlage	0,226	0,254	0,378	0,357	0,350	0,330	-0,021
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	0,000
Netz Summe	2,327	2,410	2,556	2,685	2,800	2,800	0,130
Vertrieb							
EEG-Umlage	6,756	6,500	1,862	0,000	0,000	0,000	-1,862
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	0,000
Vertrieb Summe	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	-1,862
Stromkosten Netto	11,133	10,960	6,467	4,735	4,850	4,850	-1,732
Veränderungen	0,352	-0,173	-4,493	-1,732	0,115	0,000	

Netzkosten

Die Kosten für den Netzausbau und –umbau spielen eine weitere Rolle bei der Strompreiskalkulation. Wegen dem Umbau unseres Energieversorgungssystems, der nicht zuletzt aufgrund des starken Wachstums für die erneuerbaren Energien resultiert, müssen die Netzbetreiber die Netze teilweise um- und ausbauen. Diese Kosten münden in den Netzentgelten, die durch die Regulierungsbehörden genehmigt werden. Insgesamt machen die Netzentgelte einen Anteil von ca. 20 % aus.

Nach Rückgängen im Jahr 2018 und 2019 folgte im Jahr 2020 und 2021 stets eine Erhöhung. Nach der Erhöhung für das Jahr 2021 folgte für 2022 ein leichter Rückgang von 0,17 ct/kWh, dem nun für 2023 eine erhebliche Steigerung von 1,25 ct/kWh folgt. Das begründet sich durch die Vorgaben zum Ausbau und der Erneuerung des Zählerwesens durch moderne bzw. intelligente Messeinrichtungen. Diese Kosten müssen vom Netz getragen werden.

Beschaffungskosten

Die Energiebeschaffung entwickelte sich mit dem Nachlassen der Corona-Pandemie ständig nach oben und zog preislich nach den Bundestagswahlen im Herbst 2021 ständig an. Verstärkt durch die Ukraine-Krise stiegen die Preise im Laufe dieses Jahres rapide an und erreichten im August den Höchststand. Aktuell zeigen sich wieder etwas moderatere Preise.

Konnte das Jahr 2021 noch zu einem vertretbaren Durchschnittspreis von 4,546 ct/kWh eingedeckt werden, kam es im Jahr 2022 zu einem erheblichen Anstieg auf bereits 6,80 ct/kWh, der sich unterjährig aufgrund der massiven Preise noch etwas verstärkte.

Durch sorgfältiges und umsichtiges Agieren am Markt ist die Betriebsführerin bestrebt die Strombezugskosten weiter zu optimieren, indem die günstigsten Zeitpunkte für die Beschaffung gefunden werden, um somit auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 günstige Preise den Endkunden anbieten zu können.

Das war jedoch so nicht mehr möglich und für 2023 muss aktuell gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von nahezu dem dreifachen auf nunmehr 23,80 ct/kWh netto eingeplant werden.

Entwicklung Stromkosten - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2023 zu 2022
Abgaben u. Umlagen							
Netz	2,327	2,410	2,556	2,685	2,800	2,800	0,130
Vertrieb	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	-1,862
Zwischensumme	11,133	10,960	6,467	4,735	4,850	4,850	-1,732
Netzentgelte							
Netzentgelte	5,810	6,170	6,000	7,250	7,250	7,250	1,250
Messung, Messstellenbetr., Abrechnung, Grundpr.	1,377	1,663	1,949	1,949	1,949	1,949	0,000
Zwischensumme	7,187	7,833	7,949	9,199	9,199	9,199	1,250
Vertrieb							
Beschaffung & Vertrieb	4,286	4,576	8,180	23,798	20,757	18,691	15,618
Stromkosten Netto	22,606	23,369	22,596	37,732	34,806	32,740	15,136
Umsatzsteuer	4,295	4,440	4,293	7,169	6,613	6,221	2,876
Stromkosten Brutto	26,901	27,809	26,889	44,901	41,419	38,960	18,012
Veränderungen Netto	1,255	0,763	-0,773	15,136	-2,926	-2,066	
Veränderungen Brutto	1,493	0,908	-0,920	18,012	-3,482	-2,459	

Empfehlung der Betriebsführerin

Aufgrund dessen, dass sich die Bestandteile „Abgaben und Umlagen“ um 1,732 ct/kWh verringern, jedoch die Netzentgelte um 1,250 ct/kWh steigen, schlagen die reinen Beschaffungskosten in Summe mit einem Plus von 15,618 ct/kWh zu buche, so dass die Stromerlöse entsprechend anzupassen sind.

Da die Beschaffung des Jahres 2023 abgeschlossen ist, wird eine Verbesserung des Durchschnittspreises kaum noch eintreten, so dass die Netto-Gesamtkosten auf dem dargelegten Niveau verbleiben werden. Hier können lediglich Stromeinsparungen zu einer Reduzierung führen, die sich aber erst unterjährig in 2023 bemerkbar macht.

Zu beachten ist auch, dass die Folgejahre 2024 und 2025 in der Beschaffung noch nicht gänzlich eingedeckt sind und ein Schließen der offenen Positionen per Heute, zu einer nochmaligen Erhöhung führen würden. Ebenso sind die Auswirkungen der sogenannten Strompreisbremse mitzubetrachten.

Daher empfiehlt die Betriebsführerin die Erhöhung der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung als auch für die Vertragsangebote „Privat“, „Profi“ sowie „Speicherheizung und Wärmepumpe“ entsprechend anzupassen.

Tarif GwHh Privat - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung 2023 zu 2022
Abgaben u. Umlagen								
Netz	2,326	2,327	2,410	2,556	2,685	2,800	2,800	
Vertrieb	8,455	8,806	8,550	3,912	2,050	2,050	2,050	
Zwischensumme	10,781	11,133	10,960	6,467	4,735	4,850	4,850	-1,732
Netzentgelte								
Netzentgelte	5,340	5,810	6,170	6,000	7,250	7,250	7,250	
Grundpreis, Messung u. Messstellenbetrieb	1,377	1,377	1,663	1,949	1,949	1,949	1,949	
Zwischensumme	6,717	7,187	7,833	7,949	9,199	9,199	9,199	1,250
Vertrieb								
Beschaffung & Vertrieb	3,853	4,286	4,576	8,180	23,798	20,757	18,691	15,618
Stromkosten Netto	21,351	22,606	23,369	22,596	37,732	34,806	32,740	15,136
Umsatzsteuer	4,057	4,295	4,440	4,293	7,169	6,613	6,221	
Stromkosten Brutto	25,408	26,901	27,809	26,889	44,901	41,419	38,960	18,012
Vertrieb								
Erlös Arbeit	20,000	21,000	21,800	20,740	36,140	32,640	30,640	15,400
Bonus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Erlös Grundpreis	2,914	2,914	2,914	2,914	2,914	3,943	3,943	0,000
Stromerlöse Netto	22,914	23,914	24,714	23,654	39,054	36,583	34,583	0,800
Umsatzsteuer	4,354	4,544	4,696	4,494	7,420	6,951	6,571	
Stromerlöse Brutto	27,268	28,458	29,410	28,149	46,475	43,534	41,154	0,952

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die **Erhöhung des Arbeitspreises um 15,40 ct/kWh netto oder 18,326 ct/kWh** für die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“, sowie für die Vertragsangebote „GW-Privat“, „GW-Profi“ sowie „Speicherheizung und Wärmepumpe“ **zum 1. März 2023.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 16
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1



Ortsbürgermeister Matthias Mahl
Vorsitzender



Schriftführer